

# Amtsblatt

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (AbfallGebS – AbfGebS) vom 15. November 2001 (Amtsblatt S. 583), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2022 (Amtsblatt S. 454)

Vom 30. November 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

### Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „AbfallGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Abfallgebührensatzung“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „0,045“ durch die Angabe „0,05945“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird die Angabe „0,071“ durch die Angabe „0,090“ ersetzt.
  - c) Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Angabe „23,00“ durch die Angabe „28,00“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 wird die Angabe „24,00“ durch die Angabe „29,00“ ersetzt.
    - cc) In Nr. 3 wird die Angabe „25,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt.
    - dd) In Nr. 4 wird die Angabe „54,00“ durch die Angabe „56,00“ ersetzt.
  - d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Angabe „43,00“ durch die Angabe „48,00“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 wird die Angabe „92,00“ durch die Angabe „101,00“ ersetzt.
    - cc) In Nr. 3 wird die Angabe „159,00“ durch die Angabe „175,00“ ersetzt.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. November 2023 beschlossen.

Nürnberg, 30. November 2023  
Stadt Nürnberg

Marcus König  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der 1. Nachtrags- haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), hat der Stadtrat am 25.10.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### I.

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Erträge und Aufwendungen beziehungsweise für Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

(2) bis (7) unverändert

#### § 2

(1) bis (7) unverändert

#### § 3

(1) bis (7) unverändert

#### § 4

unverändert

### § 5

(1) bis (7) unverändert

### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde keine Einwände gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erhoben.

### III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan steht gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung unter [www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de](http://www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de) öffentlich zur Verfügung.

Nürnberg, den 30. November 2023  
STADT NÜRNBERG

Marcus König  
Oberbürgermeister



### Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Feuerwerksverbot in der Innenstadt am 31.12.2023 und 01.01.2024

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Zwischen 31.12.2023, 0 Uhr, und 01.01.2024, 24 Uhr dürfen innerhalb des in der beiliegenden Karte vom 05.12.2022 (Maßstab 1:4.000) rot eingefassten Bereichs keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden. Maßgeblich sind die Außenwände der an diesen Bereich angrenzenden Gebäude und Umfriedungen. Die als Anlage beiliegende Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die durch die Silvesterverordnung der Stadt Nürnberg vom 15.12.2016 festgesetzten Verbotszonen im Bereich der Burg bleiben hiervon unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt als bekanntgegeben. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
5. Für die Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg ([www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html](http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

#### Hinweise zur Bekanntgabe und zu Ordnungswidrigkeiten

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG erfolgt die öffentliche Bekanntgabe eines Verwaltungsakts, indem sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung bei der Stadt Nürnberg, Ord-

nungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils 8:00 Uhr - 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:30 Uhr). Außerdem kann die Allgemeinverfügung mit Begründung auf der Internetseite des Ordnungsamtes eingesehen werden (<https://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/>).

2. Der Verstoß gegen das Verbot des Ab Brennens von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 46 Nr. 8 Buchst. b 1. SprengV, § 41 Abs. 1 Nr. 16, Abs. 2 SprengG), der Verstoß gegen das Abbrennverbot in den übrigen Bereichen der Verbotszone kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 EUR geahndet werden (Art. 23 Abs. 3 LStVG, § 17 Abs. 1 OWiG).

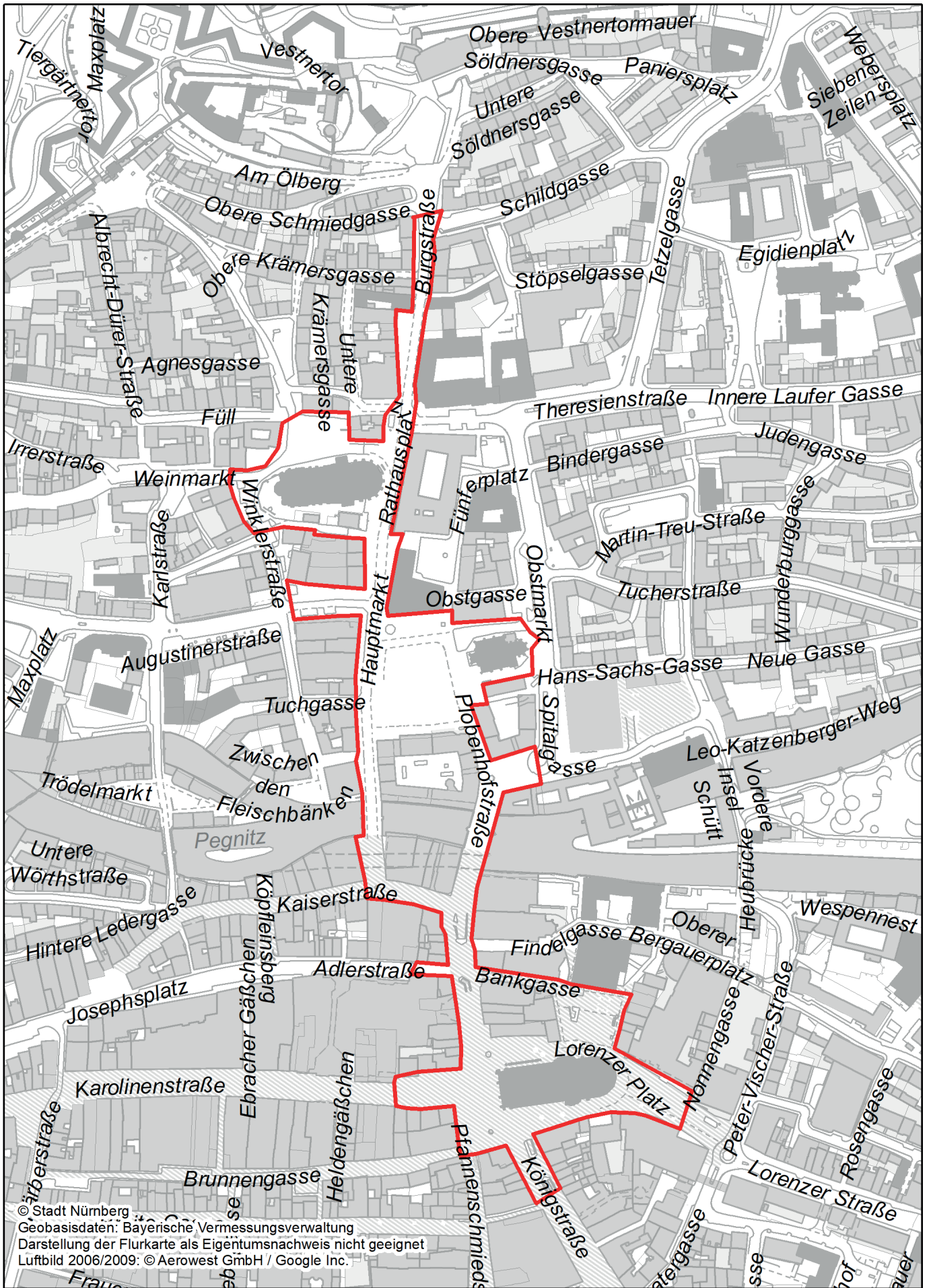
Nürnberg, 29.11.2023

Ordnungsamt

Pollack

Stv. Dienststellenleiter





**Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg**

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

**Feuerwerksverbots...**

Erstellt für Maßstab 1:4 000  
 0 150 m  
 Erstellungsdatum 05.12.2022  
 Ersteller Pollack, Robert





## Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 15.11.2023 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt

### Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

**Am Ostbahnhof** Vom Ende der Einmündung des beschränkt-öffentlichen Weges Dr.-Carlo-Schmid-Straße Nr. 1286/09 (= km 0,137) bis zur Nordostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 56/27 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,224) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. T.v. 96, T.v. 181/7, T.v. 181/3, T.v. 180/11, T.v. 180/12, T.v. 180/13, T.v. 181/2, 56/121, 56/27 Gmkg. Erlenstegen  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Wörnitzstraße** Von der östlich Gebäudeflucht des Anwesens - Zufahrt zum Bhf. Nbg.-Stein Wörnitzstraße Hs.Nr. 82 (= km 0,207) bis zum Eigentümerweg Wörnitzstraße Nr. 9228/04 (= km 0,298) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. T.v. 713/41, T.v. 713/59, 713/62, 713/94, 713/93, 713/55, 713/97  
Gmkg. Großreuth b.Schweinau  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

### Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

**Hintere Dorfäckerstraße** Von der Ortsstraße Hintere Dorfäckerstraße bis zum - Verbindungsweg beschränkt-öffentlichen Weg Frauentaler Weg Nr. 2068/03 gegenüber Fl.Nr. 6 Gmkg. Wetzendorf.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 267/6 Gmkg. Wetzendorf

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Hintere Dorfäckerstraße** Von der Ortsstraße Hintere Dorfäckerstraße bis zum - Verbindungsweg beschränkt-öffentlicher Weg Frauentaler Weg Nr. 2068/03 gegenüber Fl.Nr. 3 Gmkg. Wetzendorf.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 267/6 Gmkg. Wetzendorf

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Hallerstraße** Von der Hallerstraße bis zur Westgrenze des - Verbindungsweg Grundstückes Fl.Nr. 278/23 Gmkg. St. Johannis bei der Parkanlage Prof.-Ernst-Nathan-Straße.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. T.v. 277, 278/23 Gmkg. St. Johannis

Widmungsbeschränkung:  
Fußgängerverkehr, zusätzlich wird von der Hallerstraße die Zufahrt zur Tiefgarage gestattet.  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Hasstraße** Von der Hasstraße bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Augsburgener Straße Nr. 0306/02. - Verbindungsweg

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 998/12 Gmkg. Höfen

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr

Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Von der Ortsstraße Neubleiche/Schanzenstraße bis zur Burgerstraße.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. T.v. 144/3, 147, T.v. 137/8, T.v. 140, T.v. 148, T.v. 144, T.v. 145, T.v. 141 Gmkg. St.Peter

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr, zusätzlich wird die südliche und nördliche Zufahrt zu den Anwesen Hs.Nr. 13-17 gestattet.  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Neubleiche  
- Verbindungsweg

Zerzabelshofer Hauptstraße  
- Stichweg

Von der Zerzabelshofer Hauptstraße (= km 0,000) bis zur Südostecke des Grundstückes Fl.Nr. 597/60 Gmkg. Mögeldorf bei Anwesen Jochensteinstraße Hs.Nr. 22 (= km 0,059) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. T.v. 634/2, T.v. 597/98, T.v. 597/44, T.v. 820/2, T.v. 819 Gmkg. Mögeldorf

Widmungsbeschränkung:  
Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

### Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

Neubleiche  
Verbindungsweg

Vom beschränkt-öffentlichen Weg Neubleiche - Nr. 5654/01 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 95/27 Gmkg. Gleißhammer.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 146 Gmkg. St. Peter  
Träger der Baulast:  
Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Neubleiche  
- Verbindungsweg

Vom Eigentümerweg Neubleiche-Verbindungsweg Nr. 5654/01 bis zur Ortsstraße Hintere Cramergasse bei Anwesen Hs.Nr. 20.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 146 Gmkg. St. Peter

Widmungsbeschränkung:  
Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast:  
Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Welfenstraße  
- Stichweg

Von der Welfenstraße bis zur Nordwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 417/32 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bei Anwesen Hs.Nr. 14b.

Straßengrundstücke:  
Fl.Nr. 417/33, 417/32 Gmkg.  
Fischbach b.Nürnberg

Träger der Baulast:  
Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Wörnitzstraße  
- Stichstraße

Von der Ortsstraße Wörnitzstraße bis zum Ende der Kehre bei Anwesen Wörnitzstraße Hs.Nr. 64.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 713/53 Gmkg. Großreuth b.Schweinau

Träger der Baulast:  
Die jeweiligen Grundstückseigentümer

## In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

Augsburger Straße  
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Vom südlichen Ortsstraßenteil der Augsburger Straße bei Anwesen Hs.Nr. 24 bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Augsburger Straße Nr. 0306/02.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Augsburger Straße  
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Vom beschränkt-öffentlichen Weg Hasstraße Nr. 3018/01 bis zur Nordostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 658/44 Gmkg. Höfen.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Frauentaler Weg  
- Verbindungsweg

Abstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Frauentaler Weg Nr. 2068/12 bis zur Wetzendorfer Straße.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr, zusätzlich sind die Grundstückszufahrten von der Wetzendorfer Straße bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 5 Gmkg. Wetzendorf gestattet.  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Gottfriedstraße  
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Von der Gottfriedstraße bis 20 m Richtung Osten.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Maxplatz  
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 310 Gmkg. Nürnberg-Sebald bei dem Durchgang Hallertor bis zur Ortsstraße Maxplatz Teil B.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr, zusätzlich wird von der Ortsstraße Maxplatz Teil B bis zum Durchgang Hallertor der Lieferverkehr gestattet.  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Maxplatz  
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Vom beschränkt-öffentlichen Weg Kettensteg Nr. 4098/01 bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Maxplatz Nr. 5285/02.

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

## Für den nachstehend aufgeführten Eigentümerweg wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

Tilsiter Straße  
- Stichweg

Neben dem Fußgängerverkehr wird auf der gesamten Weglänge der Fahrverkehr zugelassen.

Träger der Baulast:  
Die jeweiligen Grundstückseigentümer

## Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,  
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg ([www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html](http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Straßenbaubehörde**



## Wegerechtsverfahren

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gemacht:

## Es ist beabsichtigt die nachstehend aufgeführte Ortsstraße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Nägeleinsplatz  
- Parkplatz

Von dem Anwesen Nägeleinsplatz Hs.Nr. 20 bis zur Rückseite des Anwesens Maxplatz Hs.Nr. 19 wird der Parkplatz eingezogen.  
Bedingt durch die Neugestaltung bzw. Umgestaltung des Nägeleinsplatzes hat dieses Teilstück des Parkplatzes seine Verkehrsbedeutung verloren.  
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die Planunterlagen können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Straße 2-6, 1. Stock während der üblichen Dienststunden, eingesehen werden.

**Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Straßenbaubehörde**



## Bebauungsplan Nr. 4651 tritt in Kraft

Mit dem Bebauungsplan sollen auf ca. 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 150 Wohneinheiten im Geschoss- und verdichteten Einfamilienhausbau, für eine 4-gruppige Kindertagesstätte, für öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grün- und Spielflächen sowie eine Ortsrandeingrünung geschaffen werden. In einem zweiten Geltungsbereich werden die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen gesichert.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 16.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ für ein Gebiet südlich der Volkacher Straße als Satzung beschlossen.

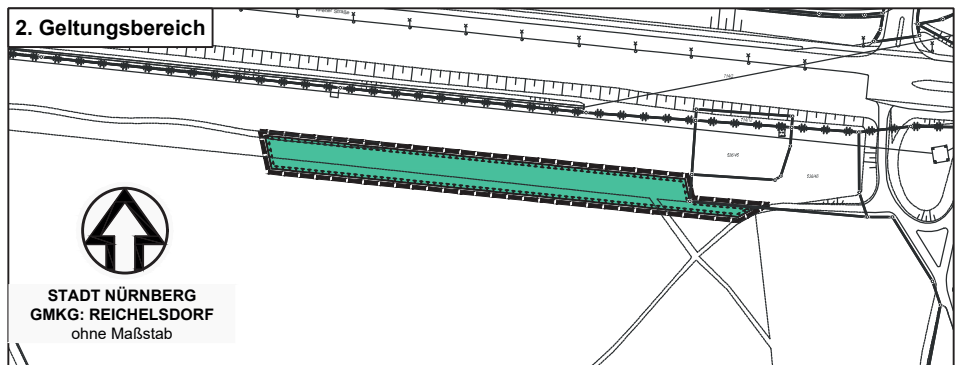
Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsausschuss, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 (1. Obergeschoss - Planaufgabe) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Unbeachtlich werden
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4651 "VOLKACHER STRASSE" für ein Gebiet südlich der Volkacher Straße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Stadtplanungsausschuss / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsausschuss, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 30. November 2023  
Stadt Nürnberg

Marcus König  
Oberbürgermeister

## Umlegung Parlerstraße Gemarkung Wetzendorf

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 gemäß § 76 BauGB vom 10.11.2023 betreffend das Grundstück Flst.Nr. 51/1, Gemarkung Wetzendorf, ist am 28.11.2023 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 71 Abs. 1 (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg  
Amt für Geoinformation und Bodenordnung  
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

**LORENZ WUNNER**  
BAYERISCHES ZIMMEREIHANDWERK LEISTUNGSFÄHIG  
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau  
90441 Gustav-Adolf-Straße 46  
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86  
@ holzbau-wunner@web.de



**Anwesen Hintermayrstraße,  
Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 60  
Baugenehmigung für die Errichtung  
eines Gebäudekomplexes mit stu-  
dentischen Wohnen (161 Betten) und  
Wohnungen (63 WE), Verkaufsstätten,  
Cafe, Büros, Fitnessstudio, Kinderta-  
gesstätte und Tiefgarage -  
1. Vorbescheidsverlängerung**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürn-  
berg vom 30.11.2023, **Aktenzeichen V2-2023-9**,  
wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vor-  
haben unter Auflagen, und unter Zulassung von  
Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches  
(BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauord-  
nung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-  
bauberechtigte von benachbarten Grundstücken  
beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer  
Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffent-  
liche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit  
dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Mo-  
nats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay-  
er. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-  
28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift  
oder elektronisch in einer für den Schriftfor-  
mersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genann-  
te Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch**  
einreichen.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher  
E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine  
rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur  
elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie  
bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwal-  
tungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft  
Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Ver-  
waltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfah-  
rensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bau-  
aufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.  
Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-  
kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80  
Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann  
beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht  
Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-  
nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen  
Form gestellt werden.

**Hinweise zur Akteneinsicht:**

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-  
verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt  
Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden  
(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30  
- 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter  
(0911) 231-5655 im Amtsgebäude Johannesgasse  
3, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Ab-  
druck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Johannisstraße 64,  
Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 240 / 2  
Baugenehmigung für die Nutzungs-  
änderung von Laden in ein Bäckerei-  
Café**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürn-  
berg vom 29.11.2023, **Aktenzeichen B2-2023-629**,  
wurde die Baugenehmigung für das oben genannte  
Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-  
bauberechtigte von benachbarten Grundstücken  
beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer  
Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-  
fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung  
gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Mo-  
nats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay-

er. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-  
28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift  
oder elektronisch in einer für den Schriftfor-  
mersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genann-  
te Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch**  
einreichen.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher  
E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine  
rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur  
elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie  
bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwal-  
tungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft  
Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Ver-  
waltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfah-  
rensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bau-  
aufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.  
Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-  
kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80  
Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann  
beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht  
Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-  
nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen  
Form gestellt werden.

**Hinweise zur Akteneinsicht:**

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-  
verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt  
Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden  
(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30  
- 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter  
(0911) 231-5662 im Amtsgebäude Johannesgasse  
3, Zimmer 227, einsehen. Sie können auch einen  
Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Merkelsgasse 15, Gemar-  
kung/Flurnr.: Gärten bei Wöhrd 83 / 16  
Baugenehmigung für den Einbau ei-  
ner Wohnung in das Dachgeschoss  
mit Errichtung von fünf Gauben und  
einer Loggia**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürn-  
berg vom 24.11.2023, **Aktenzeichen B2-2023-746**,  
wurde die Baugenehmigung für das oben genannte  
Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Ab-  
weichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung  
(BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-  
bauberechtigte von benachbarten Grundstücken  
beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer  
Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-  
fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung  
gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.



**Wir bauen auf und für Sie!**

**Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hochbau</li> <li>■ Tiefbau</li> <li>■ Industriebau</li> <li>■ Tankstellenbau</li> <li>■ Sanierung &amp; Instandsetzungen aller Art</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gussasphaltbau für Innen &amp; Außen</li> <li>■ Brücken &amp; Parkdecks</li> <li>■ Isoliertechnik</li> <li>■ Wegesanierung</li> <li>■ Planung/ Architektenleistung</li> </ul>
--	--

**ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig**  
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: [info@rothbau.com](mailto:info@rothbau.com)  
[www.rothbau.com](http://www.rothbau.com)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

### Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

### Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



### Anwesen St.-Johannis-Mühlgasse 19, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 26 Baugenehmigung für die Aufstellung Rückkühlgeräte Energieverbund mit Schallschutzeinhausung auf dem Bestandsdach der Klinik Hallerwiese und Cnopfsche Kinderklinik

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.11.2023, **Aktenzeichen B1-2022-256**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

### Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10464 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

### Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



### Anwesen Von-Nassau-Weg, Gemarkung/Flurnr.: Kornburg 569/237 Baugenehmigung für den Neubau eines 6 Familienhauses mit 2 Carport

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.11.2023, **Aktenzeichen B2-2023-394**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur

## Neubau oder Renovierung?



Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

**Tore · Antriebe · Elektrotechnik**

Meisterbetrieb  
Innungsbetrieb  
seit 1987

Service  
rund um  
die Uhr

# THEOPORST

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhohe  
**Telefon 09192-92 91 0**

**www.tore-porst.de**



elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

### Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10492 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

### Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



## Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 28.09.2023 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung:	Auftrag erteilt an Firma:
Ersatzbeschaffung von sechs Drehleitern für die Berufsfeuerwehr	
Los 1: 6 Drehleitern DLA(K) 23/12 + Los 2: Beladungen für 6 DLA(K) 23/12	Fa. Magirus GmbH Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm
Jahresausschreibung für die Feuerwehr Errichtung von Telekommunikationsverbindungen, Erd-, Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten im Stadtgebiet Nürnberg, Ausführungszeitraum: 01.11.2023 – 31.10.2024	
Los 1: Tiefbauarbeiten + Los 2: Kabelzugarbeiten	InKa GmbH, Pahreser Str. 5, 90449 Nürnberg
Cateringleistungen (Dienstleistungsauftrag und Dienstleistungskonzession)	
Schulcampus am Schulstandort ÖPP Maiach ab 01.01.2024	S-Bar Catering GmbH & Co.KG Allersberger Str. 185, 90461 Nürnberg
Kongresshalle / Schadstoffsanierung zur Vorbereitung einer kulturellen Nutzung / Innenhof	
Hier: Vergabe Altlastensanierung Innenhof	Erdbau M. Reithelshöfer Äußere Abenberger Straße 131 – 135, 91154 Roth
Unschlittplatz 7a, Fassadensanierung Hier: Vergabe Gewerk Natursteinarbeiten	GS Schenk Bauunternehmung GmbH Siegeldorfer Str. 55, 90768 Fürth
Aufseßplatz – Klimaanpassung – Brunnenanlagenneubau	
Hier: Vergabe Brunnentechnik	Leger GmbH Mühlstr. 54, 90547 Stein bei Nürnberg
Reutersbrunnenstraße 34, Gesamtplanung des Areals mit verschiedenen Nutzern	
Hier: Vergabe der Objektplanung Architektenleistung	Diezinger Architekten GmbH Luipoldstraße 22, 85072 Eichstätt
Neubau einer 4-zügigen Grundschule auf dem Areal der Ludwig-Uhland-Schule und Arrondierung des Grundschulzweiges im Neubau, Grolandstr. 2, Gärten h.d. Veste	
Hier: Vergabe Betonfertigteile Fassade	Hönninger Betonfertigteile GmbH Siriusstr. 15, 85614 Kirchenseon
Fürreuthweg 95, Neubau Schule und Hort	
Hier: Vergabe 3.202 Fassadenbekleidung Holz	Holzbau Wunner Hohlweg 4, 91448 Emskirchen
Fürreuthweg 95, Neubau Schule und Hort	
Hier: Vergabe 4.402 Starkstromleitungen	Elektro Köstler GmbH Kammerdorfer Str. 23, 93513 Cham
Augustenstraße 30, B1, Generalsanierung der Werkstätten und Werkhallen, sowie Neuausstattung der Fachunterrichtsräume	
Hier: Vergabe der Objektplanung Architektenleistung	Bietergemeinschaft: Hirsch Architekten Technologiepark 4, 91522 Ansbach und Holzinger Eberl Fürhäufer Architekten Würzburger Straße 21/23, 91522 Ansbach

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Löbleinstr. 10, Hans-Sachs-Gymnasium, Sanierung  
der Rettungswege und Errichtung einer Aufzugsanlage

Hier: Vergabe Tischlerarbeiten

Haimerl GmbH  
Untere Str. 19, 96250 Ebensfeld

Innerer Laufer Platz 11, Willstätter Gymnasium,  
Sanierung Dach und Fassaden

Hier: Vergabe der Objektplanung Architektenleistung

Dirk Leeven Architekten  
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

U-Bahn Nürnberg, U1 Sanierung Lorenzer Passage

Hier: Vergabe Deckenteilabbruch BA 2

Peter Hausmann Demontage & Containerdienst GmbH  
Wiesenstr. 1d, 91126 Schwabach

Büromöbelrahmenvereinbarung 2024 – 2027

Los 2: Bürodreh- und Besucherstühle

Nowy Styl Deutschland GmbH  
Voigtei 84, 31595 Steyerberg

U-Bahn Nürnberg, U1 Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof

Hier: Vergabe – Ausbaugewerk Gussglasfassade

BAUS Glas- und Konstruktionsbau GmbH  
Heidestraße 4, 90522 Oberasbach

Untere Talgasse 8

Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort

Hier: Vergabe der restauratorischen Arbeiten Holz

Wibbeke Denkmalpflege GmbH  
Meteorstr. 6, 59590 Geseke



### Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

**Nrn. der Sparurkunden:**

**3010224099**

**3784877197**

Für diese Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparurkunden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

**Nürnberg, den 28. November 2023**

**SPARKASSE NÜRNBERG**

**Der Vorstand**



### Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

**Nr. der Sparurkunden:**

Sparkassenbuch 4672018480

Sparkassenbuch 3012335141

Sparkassenbuch 3010681272


Sparkassenbuch 3012335158

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

**Nürnberg, den 17. November 2023**

**SPARKASSE NÜRNBERG**

**Der Vorstand**



**GRÜNEKLEE**  
Malerbetriebe GmbH  
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36  
91207 Lauf/Peg.  
Tel.: 09123 - 54 89  
Fax: 09123 - 147 36  
maler@grueneklee.de  
www.grueneklee.de



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE  
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH  
Kapell-Leite 2  
90579 Langenzenn  
Tel: 09101 / 90 93 90

**zoells.de**  
GmbH  
rund um die Uhr



**0176 32702921**  
0911 4781146  
info@rr-rosseck.de  
www.rr-rosseck.de

**RR & ROSSECK** RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

**ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG**

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.  
www.raeumungen-rosseck.de  
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Aus Alt wird Neu!



- a) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-4200, Fax: +49 911/231-4250, E-Mail: [h@stadt.nuernberg.de](mailto:h@stadt.nuernberg.de), Telefon: +49 911/231-26073, E-Mail: [Natalja.Lepichin@stadt.nuernberg.de](mailto:Natalja.Lepichin@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Robert-Bosch Mittelschule und Hort, Herriedener Str. 27-29, 440\_450 Elektroinstallation BMA\_SiBel  
**Errichten einer Brandmeldeanlage** bestehend aus:  
 - Unterzentrale  
 - Anbindung an die Hauptzentrale in Birkenwald Grundschule  
 - Vernetzung mittels Kupferleitung  
 - Blitzleuchte  
 - Selektierte Aufschaltung auf die FW-Leitstelle getrennt  
 1. Birkenwald Grundschule (Haus Nr. 25)  
 2. Turnhalle  
 3. Hort (Haus Nr. 27)  
 4. Robert-Bosch Mittelschule (Haus Nr. 29)  
 - ca. 90 automatische Melder  
 - ca. 75 Hupen  
 - ca. 25 Handdruckknopfmelder  
 - ca. 85 Laufkarten  
 - FW-Einsatzplan  
**Errichten einer Sicherheitsbeleuchtung** (Einzelbatterien) bestehend aus:  
 - zwei Überwachungszentrale  
 - zwei Tableaus  
 - ca. 30 Rettungszeichenleuchten Funk  
 - ca. 70 Sicherheitsleuchten Funk  
**Allgemeine Leistungen:**  
 - Kabel und Leitungen ca. 4.300 m (E-30 – ca. 600 m)  
 - Verlegesysteme: Rohre/Kanäle ca. 180 m, Sammelhalter/Klammer – ca. 1.000 St.  
 - Bauleitungen, Gerüste, Bestandsunterlagen  
 - Wartung wird durch H/E-S, in Eigenleitung erbracht  
 - Bauleistungen  
 - Brandschotts
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.01.2024, 09:20:00 Uhr  
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b8707fad-886d-452c-b319-e37bdcea8727>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)
- ◇
- a) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-4200, Fax: +49 911/231-4250, E-Mail: [h@stadt.nuernberg.de](mailto:h@stadt.nuernberg.de), Telefon: +49 911/231-28012, E-Mail: [Holger.Mittelbach@stadt.nuernberg.de](mailto:Holger.Mittelbach@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: IT an Schulen Trockenbauarbeiten, Ausschreibung der **Trockenbauarbeiten zur Netzwerkertüchtigung**
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.12.2023, 09:20:00 Uhr  
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/afc05b12-4293-4300-8ca8-9ee6a4a95580>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-4481, Fax: +49 911/231-4978, E-Mail: [ub@stadt.nuernberg.de](mailto:ub@stadt.nuernberg.de)
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: U-Bahn Nürnberg, U3 SW, BA 2.2, **Gleis-, Erd-, Tief- und Stromschienebau**
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45112000-5 Aushub- und Erdbewegungsarbeiten  
 45232453-2 Verlegung von Dränrohren und Bau von Entwässerungskanälen  
 45234116-2 Gleisbauarbeiten  
 45234160-5 Fahrleitungsbauarbeiten  
 45262210-6 Fundamentierungsarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23.01.2024, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 23.11.2023  
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6f6cc05-a16f-4720-8b6e-9b4a-63696d0a>,  
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=h3H68x9ATZ4%253d>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: [vergabewbgk@wbg.nuernberg.de](mailto:vergabewbgk@wbg.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung BON, **Aufzug**
- e) Ort der Ausführung: Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Aufzug, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg  
 Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH errichtet in Langwasser den Neubau der beruflichen Oberschule (BON) für die Fachrichtungen Agrarwesen, Bio.-Umwelttechnologie, Soziales und Technik.  
 Die viergeschossige Schule (BON) entsteht - als erster Baustein eines großangelegten Schulcampus. Die Schule wird in einer Betonskelettkonstruktion errichtet. Das Gebäude erhält kein Kellergeschoss.  
 Die Gründung des Bauwerks erfolgt als sogenannte Pfahlgründung.  
 Zu vergebende Leistung:  
 Ein Personenaufzug ohne Maschinenraum nach DIN EN 81/20/50, EN 81/70 Anhang B; Tragfähigkeit: 1.125 kg oder 14 Personen; Förderhöhe: ca. 13,43 m; 4 Haltestellen
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.12.2023, 09:20:00 Uhr; Bindefrist: 04.01.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4f819462-3770-4f59-ad1c-81acb-81bac7c>
- ◇
- I.1.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 9118004-201, E-Mail: [vergabewbgk@wbg.nuernberg.de](mailto:vergabewbgk@wbg.nuernberg.de)
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: UHG, **Metallbauarbeiten Innentüren**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil, Code Bezeichnung: 45262670-8 Metallbauarbeiten  
 45421131-1 Einbau von Türen
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18.12.2023, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 14.11.2023



Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e4bdec82-2058-434c-b3f3-66f68f-9dbe1d>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=QLIF6cT4yF0%253d>



## 1.) Vergabestelle:

### Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,

Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr.  
33, 90403 Nürnberg, Deutschland,  
Kontaktperson: Armin Arzani,  
Telefon:0911/231-2414,  
E-Mail: [zd-3@stadt.nuernberg.de](mailto:zd-3@stadt.nuernberg.de)

## 2.) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Lokalbehörde, Kommune

## 3.) Art des Auftrags: Dienstleistung,

CPV-Code:

72268000-1 Bereitstellung von Software

Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg

## 4.) Vertragsart: Bestellung

## 5.) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: SaaS: **Cloudbasierte Software-Lösung** für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg (erneute Ausschreibung nach Aufhebung)

## 6.) Aufteilung in Lose: Nein

## 7.) Nebenangebote sind nicht zugelassen

## 8.) Menge oder Umfang der Leistung: SaaS:

Cloudbasierte Software-Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg

## 9.) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können:

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate (siehe Pos. 1). Nach

Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag, sofern er nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch die Auftraggeberin um zwei Jahre (siehe Pos. 2 - Optionalposition) verlängert wird. Ab dem 5. Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.

## 10.) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: Leistungsbeginn 1. Quartal 2024

## 11.) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

## 14.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

14.1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerber oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

14.2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

14.3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

14.4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

14.5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

## 15.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

15.1. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

15.2. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.

15.3. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

## 16.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

16.1. Gefordert wird die Angabe von mindestens zwei Referenzen über die vom Bewerber durchgeführten Aufträge einer vergleichbaren Software für eine Beratungsstelle im sozialen Bereich (z. B. die Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialberatung) ab einer Größenordnung von mindestens 5 beteiligten Beratungsstellen (verschiedene Standorte) und mindestens 5-10 Mitarbeitenden. Diese Anforderung entspricht der Annahme eines geforderten Erfahrungsnachweises einer solchen Softwareeinführung für die Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg. Erforderliche Angaben der Referenz sind:

- Name des Auftraggebers (Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer)

- Projektumfang (Anzahl der beteiligten Mitarbeitenden, Anzahl der angeschlossenen Standorte, Anzahl der Schüler, die in der Software verwaltet werden)

- Beschreibung des Datenflusses einschließlich der eingesetzten Systemlandschaft und der grundlegenden Leistungsparameter

- Projektbeginn, Dauer und aktueller Projektstatus

16.2 Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung

(EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

## 17.) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

## 18.) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Wirtschaftliches Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

## 19.) Aktenzeichen: ZD/3-IT/10.72.40-6/162/J

20.) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=RmpjHbC1nA%253d>

## 21.) Angebotsfrist: 12.01.2024, 23:59:00 Uhr

## 22.) Bindefrist des Angebots: 31.03.2024

24.) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98153-1277, Fax: +49 98153-1837, E-Mail:

[vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

## 25.) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

- gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalender-

tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber

- gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

26.) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 24.11.2023



I.1.) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Dagmar Fleck, Telefon: +49 911/231-78283, Fax: +49 911/231-2414, E-Mail: [dagmar.fleck@stadt.nuernberg.de](mailto:dagmar.fleck@stadt.nuernberg.de)

I.2.) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune

II.1.2.) Art des Auftrags: Dienstleistung, CPV-Code: Code Bezeichnung: 90600000-3 Reinigung und Sanierung des städtischen und ländlichen Raumes, und zugehörige Dienstleistungen  
Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg

II.1.3.) Vertragsart: Sukzessivlieferungsvertrag  
Laufzeit: 15.04.2024-31.10.2026

II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:  
**Maschinelle Sand- und Kiesreinigung städtischer Flächen (2024 - 2026)**

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:  
**Los 1:** „Spielplätze“ - 211.260 m<sup>2</sup>  
**Los 2:** „Stadtstrand - Wöhrder See“ - 48.100 m<sup>2</sup>  
**Los 3:** „Spielplatz - Tiergarten Nürnberg“ - 2.800 m<sup>2</sup>

II.3.) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 15.04.2024-31.10.2026  
Vertragslaufzeit: 15.04.2024 bis 31.10.2026 mit Verlängerungsoption bis max. 31.10.2027

III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

- Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Losweise mind. 1 Referenz aus dem Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022, die mit der zu vergebenden Leistung (Maschinelle Sand- und Kiesreinigung von verschiedenen Örtlichkeiten) vergleichbar ist, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

Bieter können losweise auch mehrere Referenzen hochladen. Gewertet wird jeweils nur eine, für den Bieter günstigste Referenz pro Los.

Als geeignet gelten Referenzen, die der aus-

geschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

**Los 1:** „Spielplätze“:

Als vergleichbar anerkannt werden Referenzen bei denen die zu reinigende Flächen mind. 1.000 m<sup>2</sup> (Spielplätze bis 100 m<sup>2</sup>) und entsprechend zu reinigende Flächen mind. 5.000 m<sup>2</sup> (Spielplätze > 100 m<sup>2</sup>) pro Jahr betragen.

**Los 2:** „Stadtstrand - Wöhrder See“:

Als vergleichbar anerkannt werden Referenzen bei denen die zu reinigende Flächen mind. 1.000 m<sup>2</sup> pro Jahr betragen.

**Los 3:** „Spielplatz - Tiergarten Nürnberg“:

Als vergleichbar anerkannt werden Referenzen bei denen die zu reinigende Flächen mind. 500 m<sup>2</sup> pro Jahr betragen.

BITTE BEACHTEN SIE: Wird keine vollständige Referenzliste hochgeladen oder können die aufgeführten Leistungen nicht vollständig verifiziert werden, wird Ihr Angebot nicht gewertet. Dies gilt auch, wenn die referierten Leistungen den o. g. Anforderungen nicht genügen.

- Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- Sachschäden- und Vermögensschäden: 2.000.000,00 EUR

- Personenschäden: 2.000.000,00 EUR

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.

EU-Konformitätsbescheinigung (CE-Zertifizierung) der eingesetzten Reinigungsmaschine, die nicht älter als 5 Jahre zur Angebotsabgabefrist ist.

- Nachweis der Abnahme des Steuerungskonzepts durch die Berufsgenossenschaft

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Ersatzkapazität - Bestätigung, dass bei Ausfall einer Reinigungsmaschine unverzüglich Ersatz bereit gestellt werden kann

- Teilnahme an einer Verfahrensvorführung

**Privatpraxis für  
Fuß- und Beinleiden sowie funktionelle Orthopädie**

<p><b>Konservative und operative Beinvenenbehandlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Venenstau</li> <li>■ Offene Beine</li> <li>■ Stauungsekzem</li> <li>■ Venenthrombose</li> <li>■ Krampfadern, Besenreißer</li> </ul>	<p><b>Haltungs- und Bewegungsanalyse Reflextherapien – Spezialeinlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 3D-Wirbelsäulenvermessung</li> <li>■ Rückenschmerzen, Beckenschiefstand</li> <li>■ Körperfehlstatik, Skoliosen</li> <li>■ Kopf-Nacken-Schulter-Arm-Schmerzen</li> <li>■ Schwindel, Ohrgeräusch</li> </ul>
---	---

Zum 31. Januar 2024 beende ich meine Praxistätigkeit. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen Patienten sehr herzlich.

**Dr. med. Thomas Stumptner**  
Facharzt für Orthopädie, Phlebologie – Chirotherapie

Fürther Str. 244a (Auf AEG)  
90429 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 237 54 70  
Fax 09 11 / 237 54 71  
[info@dr-stumptner.de](mailto:info@dr-stumptner.de) / [www.dr-stumptner.de](http://www.dr-stumptner.de)





Schöne neue *Fensterwelt*

**Alles aus einer Hand:**

▶ Fenster	▶ Markisen
▶ Haustüren	▶ Raffstores
▶ Rollläden	▶ Wintergärten/ Überdachungen



**Bauer**  
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart  
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

[www.bauer-fenster.de](http://www.bauer-fenster.de)

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG



- zur Sicherstellung, dass die Kriterien gem. Leistungsbeschreibung erfüllt werden
- IV.1) Verfahrensart:  
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:  
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: 10.73.15-5/22
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:  
Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=NZt2kEBdMk8%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 08.01.2024, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15.04.2024
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98153-1277, Fax: +49 98153-1837, E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):  
- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen  
- gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber  
- gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 22.11.2023
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Silke Schweighardt, Telefon: +49 911/231-3317, Fax: +49 911/231-2414, E-Mail: [silke.schweighardt@stadt.nuernberg.de](mailto:silke.schweighardt@stadt.nuernberg.de)
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags:  
Lieferleistung, CPV-Code: Code Bezeichnung: 39296100-4 Säрге  
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Sukzessivlieferungsvertrag  
Laufzeit: 01.05.2024 - 30.04.2026
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:  
**Säрге für die Friedhofsverwaltung** von 01.05.2024 bis maximal 30.04.2028 ,
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:  
**Los 1:** 8.141 Kiefersäрге  
**Los 2:** 1.816 Pappelsäрге  
**Los 3:** 824 Pappel- und Eichensäрге
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:  
01.05.2024 - 30.04.2026  
Die Laufzeit des Vertrags beginnt voraussichtlich am 01.05.2024 und endet am

30.04.2026 (Festlaufzeit). Nach Ende der Festlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate, solange keine der beiden Parteien mit einer Vorlaufzeit von mind. 6 Monaten zum jeweiligen Ende der Laufzeit widerspricht, längstens jedoch bis 30.04.2028.

- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise:  
siehe Vergabeunterlagen
- III.2) Teilnahmebedingungen:
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:  
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.  
- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).  
- Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
- Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:  
- Sachschäden 2.500.000,00 EUR  
- Personenschäden 2.500.000,00 EUR.  
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei

## Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:  
**bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0**  
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach  
[www.bautenschutz-katz.de](http://www.bautenschutz-katz.de)



Ihr Containerservice für  
Nürnberg und Nürnberger Land

Öffnungszeiten  
Mo-Do: 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 15:00 Uhr

[info@container-hoffmann.de](mailto:info@container-hoffmann.de)  
**+49 911 641939 166**  
[www.container-hoffmann.de](http://www.container-hoffmann.de)

Beratung, Entsorgungskonzept und  
Baustoffe - alles aus einer Hand!

Profitieren Sie von unserem breiten  
Leistungsspektrum.

nachhaltig - hochwertig - kompetent





- Auftragserteilung angepasst werden
- III.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Aktuell gültiges Siegel des VDZB oder Herstellernachweise in Form von Sachverständigengutachten oder anderes Zertifikat bzw. Gutachten (z.B. Zertifikat der Landesgewerbeanstalt Bayern – LGA-).
- IV.1) Verfahrensart:  
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:  
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: 10.73.30-5/16/1
- IV.3.3) Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=UhpC3pNuiro%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 11.01.2024, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.04.2024
- VI.3) sonstige Informationen:
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98153-1277, Fax: +49 98153-1837, E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
  - gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
  - gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 28.11.2023



1. Öffentlicher Auftraggeber:  
**Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste -**  
Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,  
Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,  
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung: Maßnahme: **Schließdienste an Nürnberger Schulen während der Sommer- und Weihnachtsferien**  
Bestreifung, Kontrollgänge und Schließdienste an Nürnberger Schulen während der Sommer- und Weihnachtsferien für die Schuljahre 2024/2025 bis 2027/2028  
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 28.07.2024 bis 06.01.2025.  
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Vertrag hat eine Festlaufzeit von 28.07.2024 bis 06.01.2025. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ende der Laufzeit zum 31.01. eines Jahres gekündigt wird, längstens bis zum 07.01.2028. Zu diesem Zeitpunkt endet das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei geringfügiger Abweichung des Ferienzeitraums endet der Vertrag nach dem letzten Einsatztag.
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de),  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/37e4b209-f180-4bbe-8112-40157207cda0>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
18.12.2023, 23:59:00 Uhr;  
Bindefrist: 28.07.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO

- i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
  - Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerichte oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
  - Referenzliste, mit allen Angaben zu mindestens zwei (2) in den letzten 3 Jahren (31.10.2020 – 01.11.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.  
Als geeignet gelten Referenzen, die der aus geschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11). Vergleichbar ist die Leistung, wenn mindestens 2 Streifgänge in 24 Stunden bei mindestens 90 Objekten durchgeführt wurden und sich die Kontrollaufgaben mit der zu vergebenden Leistung ähneln.
  - Nachweis der Erlaubnis gem. § 34a GewO (Kopie des Bescheides) zum gewerbsmäßigen Tätigwerden im Bewachungsgewerbe
  - Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen als Anlage hoch:
    - Sachschäden 250.000 EUR;
    - Personenschäden 1 Mio. EUR;
    - reine Vermögensschäden 12.500 EUR;
    - Schlüsselrisiko 50.000 EUR.
 Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle die

# Bauschutt wohin ?

[www.frankenrecycling.de](http://www.frankenrecycling.de)



**Franken Baustoff Recycling**  
Ihr Entsorgungsfachbetrieb  
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.  
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

**Neu:** Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne  
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

SCHMIDT  
GULHAN  
GERÜSTE

---

Fassaden-/Raumgerüste  
Wetterschutz - Industrie-Gerüste

---

Breslauer Straße 388  
Tel. 99 8 99-0 • Fax -70  
[www.schmidtgulhan.de](http://www.schmidtgulhan.de)  
[info@schmidtgulhan.de](mailto:info@schmidtgulhan.de)

Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung/Zuschlagserteilung angepasst werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber:

**Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung  
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung: Maßnahme: iFU: **Ein-Mann-Totalstation für Berufliche Schule 2** Direktorat 2 in Nürnberg  
Ort der Leistungserbringung: 90491 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Ausführungsfrist: Lieferung so schnell wie möglich nach Zuschlag, jedoch bis spätestens Ende März 2024.

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de),  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c8cabcef-58f5-4d70-839a-a740f4d5dd50>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

18.12.2023, 23:59:00 Uhr;  
Bindefrist: 31.01.2024, 00:00:00 Uhr

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt: Die Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter [www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de). Die Vergabestelle akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die „Einheitliche europäische Eigenerklärung“ (EEE) gem. § 48 Abs. 3 VgV.

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat und insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht:

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder

- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind. Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

- Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, vorliegt.

- Eigenerklärung über die Bereitschaft, im Falle des Zuschlags einen EVB-IT-Softwarepflegetvertrag gem. anhängendem Muster mit Anlage mit der Stadt Nürnberg abzuschließen (kein Eignungskriterium).

- Produktdatenblätter (kein Eignungskriterium)

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren: Beschreibung: SaaS:  
**Beschaffung eines Umfrage-Tools zum Abruf über einen digitalen Katalog als Rahmenvereinbarung**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Art des Auftrags: Dienstleistung, Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

72268000-1 Bereitstellung von Software

2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe  
Frist für den Eingang der Angebote:

19.01.2024, 23:59:00 Uhr

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=c7g05HnvPyw%253d>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Lisa Adlfinger, Telefon: +49 911/231-78284, Fax: +49 911/231-2414, E-Mail: [lisa.adlfinger@stadt.nuernberg.de](mailto:lisa.adlfinger@stadt.nuernberg.de)

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune

- II.1.2) Art des Auftrags:

Dienstleistung, CPV-Code:

Code Bezeichnung:

34992200-9 Verkehrsschilder

63710000-9 Hilfstätigkeiten für den Landverkehr

Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

- II.1.3 Vertragsart: Rahmenvertrag

Laufzeit: 01.07.2024-30.06.2026

- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Verkehrssicherung nach StVO, RSA und ZTV\_SA**, 01.07.2024 bis maximal 30.06.2027

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen

- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:

01.07.2024-30.06.2026

Der Vertrag wird vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2026 abgeschlossen und kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 30.06.2026 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein Jahr, d.h. bis zum 30.06.2027.

- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

- III.2) Teilnahmebedingungen:

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

## Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
  - Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
  - Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Drei Referenzen aus den wesentlichen, in den letzten drei Jahren (28.11.2020 bis 27.11.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Verkehrssicherung nach StVO, RSA und ZTV\_SA mit einem Auftragswert von mindestens 300.000 € brutto) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Die Referenzen sollen der
- ausgeschriebenen Leistung nahekomen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen.
- Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
    - Sachschäden 3.000.000 EUR
    - Personenschäden 3.000.000 EUR.Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Qualifikation eines zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß MVA 99 (Schulungsgruppen D, E)
  - Bietangaben gem. dem Formular im Workflowpunkt Anlagen
- IV.1) Verfahrensart:  
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:  
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: 10.73.15-5/28
- IV.3.3) Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oJ2N5Qp35bs%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 08.01.2024, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.06.2024
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98153-1277, Fax: +49 98153-1837, E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
  - gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
  - gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 28.11.2023



## Vergabe von Arbeiten

### Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-7637, E-Mail: [soer@stadt.nuernberg.de](mailto:soer@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90469 Nürnberg - Hafen
- f) Art und Umfang der Leistung: PEH Achse FSW - Vorgezogene **Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung**
  - Strauchbestand entfernen: ca. 30.404 m<sup>2</sup>
  - Bäume fällen bis 0,1: ca. 767 St
  - Bäume fällen 0,1 bis 0,3: ca. 447 St
  - Bäume fällen 0,3 bis 0,5: ca. 237 St
- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
04.12.2023, 09:10:00 Uhr;  
Bindefrist: 03.01.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6445158-eb0c-400a-b5ae-d48d43979b62>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-7421, E-Mail: [meret.gebhard@stadt.nuernberg.de](mailto:meret.gebhard@stadt.nuernberg.de)
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung:  
**Kastenwagen ca. 7 to.**  
Kastenwagen ca. 7 to. mit Einzelkabine (3-Sitzer)  
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/80d37e44-a6cd-40a8-af01-9954eed75a90>



- 1.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/Materialwirtschaft, SÖR/V-2/M, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
**Anmietung von Kleintraktoren für den Winterdienst** 01.11.2024 - 31.03.2028  
Auftragsnummer: 2023006605
- II.1.2) CPV-Code: Code Bezeichnung:  
16700000-2 Traktoren



- II.1.3) Art des Auftrags: Lieferleistung
- II.2.3) Ort der Ausführung: 90451 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Leistung:  
Anmietung von Kleintraktoren für den Winterdienst 01.11.2024 - 31.03.2028
- IV.1.1) Verfahrensart:  
Offenes Verfahren (EU) nach VgV
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
04.01.2024, 23:59:00 Uhr  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=A58u93hHfAo%253d>

### Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)



## Vergabe von Arbeiten

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
**Bauleistung Kanalbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:  
90429 und gesamtes Stadtgebiet Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Reparaturmaßnahmen in geschlossener Bauweise, Zeitraum: 2024 Reparatur nicht begehrbarer Kanäle DN 200 bis DN 600 mittels Innenmanschetten und Roboter-einsatz. Durch die Reparaturverfahren können punktuelle Einzelschäden mit unterschiedlichsten Schadensbildern qualitativ hochwertig und mit geringen Auswirkungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmer repariert werden.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
14.12.2023, 09:30:00 Uhr,  
Bindefrist: 12.01.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/210711ef-aa9e-4726-8a6a-c554b08d2f38>
- ◇
- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung:  
**Vergabe von Laborleistungen**  
Aus verfahrenstechnischen Gründen muss eine Reihe von Proben an ein externes Labor vergeben werden.  
Ort der Leistungserbringung:  
90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 15
- 8) Ausführungsfrist:  
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- ◇
- Alternativ der Beginn spätestens in zehn Tagen nach Auftragserteilung für die Dauer von einem Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e785d972-7dd0-457f-b906-1d8729e4e3d3>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW1-G20: **Rückbau MSP und NSHV**, Rückbau einer Mittelspannungsschaltanlage mit Trafo und einer Niederspannungshauptverteilung. Errichtung einer provisorischen Niederspannungshauptverteilung. Ausführliche Projektbeschreibung siehe Anlagen zum Leistungsverzeichnis.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
10.01.2024, 09:00:00 Uhr,  
Bindefrist: 09.02.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f6d6d534-fbce-4f6b-886d-b276e0a1792b>
- ◇

# VOGEL

## GERÜSTBAU

**NÜRNBERG • Tel.0911-612894**





## FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,  
Maler- und Tapezierarbeiten  
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg  
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) 54 75 03  
[info@fima-gmbh.de](mailto:info@fima-gmbh.de)  
[www.fima-gmbh.de](http://www.fima-gmbh.de)

Abfluss verstopft?  
Rohrbruch?

**Kundenbüro:**  
Neumühlweg 129  
90449 Nürnberg  
Tel. (0911) 68 93 680  
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS<sup>®</sup>

www.rrs.de

Rohrreinigungs- Service RRS GmbH





Tag + Nacht Notdienst  
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

... freecall



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.
- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheidentierung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb






Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung	553
Nachtragshaushaltssatzung 2023	553
Allgemeinverfügung Feuerwerksverbot	554
Wegerechtsverfahren	556
Wegerechtsverfahren Absicht	557
Bebauungsplan Nr. 4651 tritt in Kraft	558
Umlegung Parlerstraße	558
Hintermayrstraße, Gem. /Fl.-Nr.: Schoppershof 60	559
Johannisstraße 64, Gem. /Fl.-Nr.: St. Johannis 240 / 2	559
Merkelsgasse 15, Gem. /Fl.-Nr.: Gärten bei Wöhrd 83 / 16	560
St.-Johannis-Mühlgasse 19, Gem. /Fl.-Nr.: St. Johannis 26	560
Von-Nassau-Weg, Gem. / Fl.-Nr.: Kornburg 569 / 237	560
Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg	561
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	562
Kraftloserklärung von Sparurkunden	562
Vergaben der Stadt Nürnberg	563
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	569
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	569

**B 1228 B**

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

**Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 20.12.2023 ist der 14.12.2023**

**WEIDMANN**  
**Dach + Gerüst**

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude**  
 90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

**QUALITÄT IST SICHER SEIT 1946**

**Fallert + Schmidt BAU**

**Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung**

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg  
 Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0  
 Fax: 0911 | 98 38 78 - 99  
 info@fallert-schmidt-bau.de



**Original FINDEIS 1974 BETONBOHRSERVICE PREMIUM SERVICES**

**In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis**

www.findeis.com  
 info@findeis.com  
 T: 09122-7011

**FINDEIS BETONBOHRSERVICE**

**Egner PFLASTERSTEINE**

Regensburger Straße 160  
 92318 Neumarkt/Opf.  
 Tel. (0 91 81) 48 06 - 0  
 Fax (0 91 81) 48 06 - 50  
 www.egner-pflastersteine.de

*Via Castello*  
 Die Macht des Steins



**Ryschka GbR**

**Blitzschutz- und Erdungstechnik Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg  
 Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14  
 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de  
**LGA geprüfter Betrieb**

